



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Die Präsidentin

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 8455
Fax + (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Wien, 11. April 2017
GZ 830.000/125-1B2/17

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Parlamentarische Anfrage 11862/J-NR/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2017 unter der Nr. 11862/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Dringlichkeit einer Rechnungshofprüfung in Zusammenhang mit aufklärungsbedürftigen Fördervergaben durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)“ gerichtet.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an die Präsidentin des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungsbereich des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage betreffend Fördervergaben durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH bereits mehrfach Thema von Gebarungüberprüfungen des Rechnungshofes war:

- „Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)“ (Reihe Bund 2009/12)
- „Förderungen für Kleinunternehmen durch Konjunkturpakete; ERP-Kleinkredit-programm und Programme für die Länder Kärnten und Vorarlberg“ (Reihe Bund 2013/7)
- „Fronrunner-Förderaktion“ (Reihe Bund 2016/7)

Dementsprechend wird auch weiterhin die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) in den Prüfplänen des Rechnungshofes Berücksichtigung finden.

Dr. Margit Kraker

